

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage

BV/03/24/048

öffentlich

Beschluss über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Damshagen für das Haushaltsjahr 2024 und die Finanzplanjahre 2025-2026

| | |
|--|---|
| <i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Katrin Gerloff | <i>Datum</i> 06.09.2024 <i>Verfasser:</i> Katrin Gerloff |
| <i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorstand Damshagen (Entscheidung) | <i>Geplante Sitzungstermine</i> 17.10.2024 |

Sachverhalt:

Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden.

Die Gemeindevorstand Damshagen hatte im Zusammenhang mit der Haushaltplanung 2011 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Eine weitere Fortschreibung ist erforderlich, da ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet § 43 Abs. 7 und Abs. 8 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Danach wird das Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevorstand beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ebenfalls von der Gemeindevorstand zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Damshagen beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024 und die Finanzplanjahre 2025-2026.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Haushaltssicherungskonzept

Anlage/n:

Keine